

# Anhebung des Fixums auf mindestens 9,50 Euro

## Regelungsvorhaben BMG

Bereits im Wahlkampf vor nunmehr fast einem Jahr und anschließend im Koalitionsvertrag der Bundesregierung hat die Politik signalisiert, dass die seit 13 Jahren überfällige Anpassung des Apothekenfixums endlich erfolgen soll. Bis zum heutigen Tag wurden diese Zusage jedoch nicht umgesetzt. Im Gegenteil, die Umsetzung wurde ein ums andere Mal verschoben. Der Weg ist nach wie vor richtig, die Zusage steht, jetzt muss die Zusage auch eingehalten werden. Wenn dies nicht schnell erfolgt, drohen immer mehr Apotheken zu schließen und das Versorgungsnetz mit all seinen notwenigen Gesundheitsleistungen dünn weiter aus.

## Beurteilung

- **Forderung:** Die ABDA fordert die sofortige Anhebung des Fixums auf mindestens 9,50 Euro.
- **Apothekensterben und Sicherstellung der Versorgung:** Ohne die im Koalitionsvertrag zugesagte Erhöhung des Fixums auf 9,50 Euro bleibt eine tragfähige Finanzierung aus und das Apothekensterben geht weiter. Dies gefährdet insgesamt die flächendeckende Versorgung, die perspektivisch so nicht mehr sicherzustellen ist.
- **Keine Alternativen:** Die vorgesehenen Instrumente, etwa Skontofreigabe und Notdienstpauschale, reichen bei weitem nicht aus, um die wohnortnahe Versorgung zu sichern.
- Im Regierungsentwurf fehlt die im **Koalitionsvertrag** zugesagte Erhöhung des Apothekenhonorars auf 9,50 Euro.
- Seit 2013 wurde **keine Anpassung** vorgenommen. Die Entwicklungen bei Inflation und Kosten machen eine Anpassung dringend erforderlich.
- Ansonsten schließen weitere Apotheken, weitere wohnortnahe **Arbeitsplätze** gehen verloren und die **Versorgung** der Patientinnen und Patienten wird gefährdet.
- Seit 2008 hat **jede fünfte Apotheke geschlossen**. Alle 19 Stunden schließt eine weitere Apotheke.
- Deutschland hat inzwischen eine der niedrigsten **Apothekendichten** Europas.
- Da Apotheken gesetzlich an feste Preise gebunden sind, können sie gestiegene **Personal- oder Energiekosten** nicht in die Arzneimittelabgabe einpreisen.
- Ohne eine klare, verbindliche und zeitnahe Anpassung des Apothekenhonorars bleibt auch die **Verhandlungslösung** hinter ihrer Wirksamkeit zurück. Denn eine unterlassene Anhebung des Fixums kann in den späteren Verhandlungen nicht nachgeholt werden.